

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 8

Langenschwalbach, Samstag, 10 Januar 1914.

53. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

8

Bekanntmachung.

Ich habe in 1908 im Wartezimmer des Königl. Landratsamts die für den Untertaunuskreis in Betracht kommenden geologischen Karten zu einem Tableau vereinigt aufgehängt lassen.

Die Karten sind sehr wichtig und ist ihre Kenntnis bei Projektierung von Wasserleitungen und Erdarbeiten, sowie für sonstige Zwecke der Land- und Forstwirtschaft von größter Bedeutung.

In farbigem Ausdruck geben sie die Verbreitung aller am Aufbau der Oberfläche beteiligten festen und lockeren Gesteine an, so, daß für jeden einzelnen Punkt der Karte, das an diesem auftretende Gebilde ohne weiteres abgelesen werden kann.

Die Einsicht in diese Karte steht jedem Kreisangehörigen während der üblichen Bürostunden frei, was hiermit wiederholt bekannt gegeben wird.

Langenschwalbach, den 5. Januar 1914.

Der Königl. Landrat:
v. Trotha.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister und Rechner des Kreises mache ich auf den, in der Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 52 von 1913, abgedruckten Auszug aus den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über einen einmaligen, außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 aufmerksam.

Ich erwarte, daß Sie sich möglichst bald und eingehend mit dieser Materie zwecks ordnungsmäßiger Ausführung des Gesetzes vertraut machen.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission.
v. Trotha.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

1. Nach § 12 Abs. 1 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 genügt es, daß in den Gemeinden, welche für sich einen Schulverband bilden, der Schulhaushaltsetat in den Gemeindehaushaltsetat aufgenommen wird.

2. Nach § 47 Abs. 1 a. a. O. ist für Landgemeinden, welche einen eigenen Schulverband bilden, die Bestimmung getroffen, daß für die Verwaltung der den Gemeinden zustehenden Angelegenheiten der Volksschulen ausschließlich der im § 46 Abs. 1 genannten — der Schulvorstand berufen ist.

3. Im Anschluß hieran hat der Herr Regierungs-Präsident unter dem 12. April 1909 Pr. I G 1101 verfügt, daß bezüglich der Einnahmen und Ausgaben, welche sich auf die Volksschule beziehen, der Schulvorstand die Anweisungen zu erteilen hat.

4. Damit der Schulvorstand weiß, welche Schuleinnahmen und Ausgaben der Gemeindehaushaltsetat enthält, ist es notwendig, daß er vom Inhalt der betr. Titel Kenntnis hat.

5. Sie werden deshalb ersucht, nach Feststellung der Gemeindehaushaltsveranschläge durch die Gemeinde-Bervertretung oder Versammlung den Schulvorständen eine Abschrift der die Schule betreffenden Einnahme- und Ausgabentitel zuzufertigen.

6. Ich verweise auch auf meine Kreisblatt-Befugung vom 6. Dezember 1913 — Nr. 294. —

Langenschwalbach, den 4. Januar 1914.

Der Königl. Landrat.
von Trotha.

Ziehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche der §§ 18 folg. des Ziehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine), das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen in den hiesigen Regierungsbezirk eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn, oder zu Schiff eingeführt wird, bei der Entladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, im ersten Grenzzorte des hiesigen Regierungsbezirks einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat von dem Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehes dem für den Entladestort oder den Untersuchungsort zuständigen Kreisarzt rechtzeitig und zwar mindestens 12 Stunden vorher mit Ausschluß der Nachtstunden, Nachricht zu geben und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder von dem ersten Grenzzorte des hiesigen Regierungsbezirks entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

§ 2. Klauenvieh, das aus den im § 1 erwähnten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Ist eine Unterbringung des Viehes in abgesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen.

Sämtliche zu einem Transport gehörige Tiere sind einer achtstägigen Quarantäne vor der Teilung des Transportes zu unterwerfen, auch wenn die Tiere für verschiedene Besitzer bestimmt sind.

§ 3. Ein Wechsel des Standorts des unter polizeiliche Beobachtung gestellten Viehes ist verboten. Die Ausfuhr des Viehes zur Abchlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus den Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Ablauf der achtstägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 5. Für das aus den oben genannten Provinzen zum Zwecke sofortiger Abchlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung nicht Platz (conf. § 2). Das auf Schlachtviehmärkten aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von den Schlachtviehmärkten nur zur Schlachtung oder zum Austrieb auf andere Schlachtmärkte abgetrieben werden.

§ 6. Die Kosten der amtstierärztlichen Verrichtung fallen im Rahmen des § 25 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 (G. S. S. 149) den Viehhändlern, im übrigen nach § 24 a. a. O. der Staatskasse zur Last.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem auf Seite 252 des Regierungs-Amtsblattes für 1911 veröffentlichten Gebührenverzeichnisses vom 1. August 1911.

§ 7. Die Ortspolizeibehörden, die beamteten Tierärzte und die Wundärzte haben die Befolgung der Vorschriften dieser Viehseuchepolizeilichen Anordnung zu kontrollieren, ihnen ist daher der Zutritt zu den in Betracht kommenden Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

§ 8. Bei Behinderung des zuständigen Kreisierarztes kann an seiner Stelle auch ein anderer approbierter Tierarzt die in den §§ 1 und 4 dieser Anordnung aufgeführten Verrichtungen vornehmen. Diese Vertretung hat zur Voraussetzung, daß der Auftrag dazu von dem Kreisierarzt, an den alle Anmeldungen zu richten sind, erteilt wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. gez.: v. Szycki.

In den letzten Jahren haben sich an Bahnübergängen, namentlich an den nicht bewachten oder nicht mit Schranken versehenen Uebergängen, zahlreiche Unfälle dadurch ereignet, daß die Fuhrleute bei Annäherung an die Uebergänge den Bewegungen der Rüge auf den Bahnstrecken, den gegebenen Signalen und der aufgestellten Warnungstafeln gar keine oder nur ungenügende Aufmerksamkeit schenken und leichtsinnig — schlafend auf dem Wagen liegend — darauf los fahren. Diese Fuhrleute bringen ihr Leben und die Gesundheit Anderer in Gefahr und setzen sich selbst außerdem einer Anklage wegen Eisenbahntransport-Gefährdung aus.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 9. Januar 1901, Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung S. 35 richten wir das ergebene Ersuchen an Sie, durch zeitweisen Erlaß geeigneter Warnungen in dem Kreisblatt unser Bestreben nach tunlichster Vermeidung von Unfällen gefälligst unterstützen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 8. September 1911.

Königliche Eisenbahndirektion.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen an die Herren Bürgermeister den Inhalt vorstehenden Schreibens den Gemeindegemeinschaften bekannt zu geben.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1914.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Tagesgeschichte.

* Im Preussischen Abgeordnetenhaus fand am Donnerstag nach vorhergegangener feierlicher Eröffnung des Landtages die erste Plenarsitzung im neuen Jahre statt. Die Sitzung wurde durch den bisherigen Präsidenten, Graf v. Schwerin-Löwis mit einem Kaiserhoch eröffnet. Als erster Redner betrat der Finanzminister Dr. Benke die Tribüne um in ausführlichen Darlegungen den Staatshaushaltsetat vorzustellen. Nach der Rede des Finanzministers vertagte sich das Haus auf Dienstag, den 13. Januar.

* In althergebrachter feierlicher Weise ist durch eine Thronrede im Weißen Saale des Königl. Schlosses zu Berlin der im vorigen Jahre gewählte Landtag der Preuss. Monarchie eröffnet worden, nachdem er sich im vergangenen Sommer lediglich der Form wegen aus Anlaß des Regierungsjubiläums unseres Kaisers zu einer kurzen Sitzung versammelt hatte. Die Thronrede, die im Auftrage und in Stellvertretung des Kaisers der preussische Ministerpräsident Dr. von Bethmann verlas, kündigte ohne hochtönende Worte in schlichter, klarer Weise, teils mit knappen Begründungen die außer dem Etat zur Beratung vorliegenden Gesetzentwürfe an. Ueber die einzelnen Vorlagen besagt die Thronrede u. a. folgendes: Die Staatsfinanzen befinden sich auf dem Wege völliger Gesundung. Das Etatsjahr 1912 hat einen Ueberschuß von 25 Millionen Mark ergeben, dem noch eine Rücklage von 173 Millionen Mark für den Ausgleichsfonds der Eisenbahnverwaltung hinzutritt. Der

Staatshaushalt für das laufende Jahr, in dessen Voranschlag zum erstenmal wieder Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht standen, läßt gleichfalls befriedigende Ergebnisse erwarten. Für die Aufbesserung der Besoldung einzelner Beamtengruppen (namentlich Unterbeamten und Assistenten) sollen Mittel durch ein besonderes Gesetz bereitgestellt werden, ebenso für die Erweiterung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes sowie für die Unterstützung von Kleinbahnen. Ein Wohnungsgesetz ferner soll seinen bessernden Einfluß geltend machen, soweit die wirtschaftliche Entwicklung und die sie begleitenden Verschiebungen in der Bevölkerung zu unbefriedigenden Zuständen in den Wohn- und Unterkunftsverhältnissen der minderbemittelten Schichten geführt haben. Die Jugendpflege hat sich erfreulich fortentwickelt. Zu ihrer weiteren Förderung werden die im Kultusetat eingestellten Mittel nicht unerheblich erhöht. Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, daß die bedeutendsten der beabsichtigten Vorlagen, der Entwurf einer umfassenden Novelle zum Landesverwaltungsgesetz, vorgelegt werden kann. Dieser Reform dienen zum Teil auch die Vorschläge, die für die Verbesserung des Abgabewesens der Gemeinden und der weiteren Kommunalverbände in Aussicht genommen sind. Eine Neuordnung des Rechtes der Familienidealkommission ist geboten, um an Stelle des bestehenden unübersichtlichen Rechtszustandes ein einheitliches, der Entwicklung des Wirtschaftslebens entsprechendes Recht zu setzen. Zu diesem Zweck ist ein umfassender Gesetzentwurf, der sich auch auf Familienstiftungen erstreckt, ausgearbeitet worden. Wirkungsvoll schloß die Thronrede mit dem Wunsche und der Zuversicht, daß auf der Grundlage des Friedens, dessen wir uns dank der gemeinsamen Bemühungen der Großmächte erfreuen, die Arbeiten des Landtages für das Vaterland nutzbringend und segensreich sich gestalten werden.

* Berlin, 6. Januar. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: König Ludwig von Bayern beging am 7. Januar die Feier seines 69. Geburtstages. Zum erstenmale seit seiner Thronbesteigung erscheint dem Monarchen dieser feierliche Tag. Mit dem bayrischen Volke gebeknt ganz Deutschland in aufrichtiger Verehrung des nationalgefinnten Herrschers und seiner unablässigen Tätigkeit im Dienste der ihm obliegenden hohen Pflichten. So erhebt sich von neuem der Wunsch in den Herzen, daß König Ludwig noch ein langes, segensreiches Wirken beschieden sein möge zum Wohle Bayerns und des gesammten Vaterlandes.

Bermischtes.

— Die im Juni 1912 ausgebildete Jugendpfleger des Untertannkreises versammelten sich in diesem Monat unter dem Vorsitz des Bezirksjugendpflegers Herrn Lehrer Geis in Hattersheim um ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Jugendpflege auszutauschen und Anregungen über ihre weitere Tätigkeit entgegen zu nehmen. Termin für die Jugendpfleger aus dem westlichen Kreisteil ist auf Sonntag, den 18. Januar cr. nachm 2 1/2 Uhr im Schützenhof in Lg. Schwalbach bestimmt. Die Jugendpfleger aus dem östlichen Kreisteil kommen am Sonntag, den 25. Januar cr. nachm. 1 1/2 Uhr im Rathaus in Idstein zusammen.

— Kettenbach, 8. Januar. Sonntag, den 11. Januar hält der Schriftsteller Herr Emil Peters aus Berlin bei Gastwirt Schneider, Michelbacherhütte, einen vollständigen wissenschaftlichen Vortrag über das Thema: „Wie gewinne und erhalte ich gesunde und starke Nerven?“ Jedermann, insbesondere Nervöse und Nervenleidende erhalten dort neue und überraschende Erklärungen, zumal am Schlusse etwa noch gestellte Fragen beantwortet werden. Näheres im Inseratenteil.

* Hausen v. d. B., 7. Jan. Der hies. Krieger- und Militärverein hat in seiner gestrigen Versammlung beschloffen, seine diesjähr. Kaiser-Geburtstagsfeier in üblicher Weise am Sonntag, den 25. Januar im Lokale des Kameraden Herrn Gastwirt Joh. Bester hier abzuhalten. Auch hier ist der seltene Zufall vorgekommen, daß Großvater und Enkel den französischen Feldzug mitgemacht haben, nämlich bei dem Veteran Martin Greb hier, welcher 1870/71 mitgelämpft hat, während dessen Großvater Mathias Greb vor 100 Jahren als nass. Soldat den Krieg in Spanien unter Napoleon I und später in der Schlacht bei Waterloo gegen Napoleon kämpfte. Dessen alte Gewehr mit Feuerfeinloch und eisernem Labstock hat Greb vor 2 Jahren dem Wiesbadener Museum als Geschenk für die dortige Waffensammlung überwiesen.

* Gelsenkirchen, 7. Jan. Im Gefängnis explodierte gestern eine Petroleumlampe; dabei wurde ein Gefangener 10

schwer verbrannt, daß er nach kurzer Zeit starb. Bevor der Tod eintrat, ließ er sich mit seiner Braut trauen.

* Berlin, 7. Jan. In einem Hotel am Potsdamer Platz hat sich gestern der 37 Jahre alte Apotheker Dr. phil. Lothar Raute, der Inhaber der Apotheke „Zum goldenen Adler“ in der Alexandrinenstraße, erschossen. Dem Lebensmüden war als Hausbesitzer eine Hypothek von 30 000 Mk gekündigt worden.

* Mailand, 7. Januar. Die Kälte in der vergangenen Nacht hat in ganz Oberitalien 10 Grad erreicht.

Solales.

*) — Die Regl. Kreis- und Fortkaffe hier ist wegen eines auswärtigen Termins am 12. d. M. für den Kasienverkehr geschlossen.

Herzensstürme.

Roman von M. Hellmuth.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Vorwärts!“ murmelte er abermals, doch sein Gesicht zeigte auf einmal die fahle Blässe.

Als er wieder bei Dore eintrat, stand sie am Tisch, mit zitternden Händen einen Jubel herrichtend, dabei floß es von ihren Kleidern wie kleine Bäche.

„Iß was Georgchen! — Ach, und es will keiner nicht fahren und bei dem Wetter kannst Du nicht fort!“ rief sie fast laut, in ihrer Verzweiflung gar nicht an den Herrn Pastor denkend.

„Ich muß!“ beharrte er. „Ich bleibe keine Nacht mehr hier — auch schützt mich mein Mantel.“

Da überlief das Rollen eines Wagens auf dem holprigen Pflaster Sturm und Donnerrollen. Mit einem Satz war Dore draußen, durch die offene Tür sprühte der Regen bis in den Flur.

„Christiane!“ schrie sie dem Kutscher entgegen; sie hatte die Kutsche vom „Schloß“ erkannt. „Wo geht's hin?“

Christiane hatte mit einem Ruck seine Pferde zum Stehen gebracht — die alte Dore sah ja aus, als habe sie ihren Verstand verloren.

„Nach der Stadt, den Doktor holen, — der alte Herr ist wieder krank,“ schrie er ebenfalls, durch den Sturm waren seine Worte kaum vernehmlich.

„Nehmt den jungen Herrn mit, er will nach die Bahn.“

„Na, denn aber schnell, ich hab's eilig.“ — Georo trat aus der Tür seines Waterhauses, den Koffer in der Hand. —

Noch einen Händedruck der alten Frau, ein Aufschluchzen — dann saß er im Wagen, und fort ging es in rasender Fahrt durch Sturm und Braus in die dunkle Nacht.

Wie betäubt hatte Lili ihr Zimmer erreicht. Es war so still in dem kleinen Hause, totensill. Selbst Friedrich, der sich sonst stets in den oberen Räumen aufhielt, saß wohl bei der anderen Dienerschaft unten, den Ausbruch des Wetters erwartend.

Eine fahle Dämmerung lag über dem sonst so traulichen Raum, als Lili über die Schwelle trat, schon und hastig um sich blickend. War sie allein? Gott sei Dank ja, so brauchte sie wenigstens niemand Rede zu stehen, keine besorgten Fragen über sich ergehen zu lassen. Ein Blitz zuckte jetzt nieder, von krachendem Donner begleitet, so daß die Fensterscheiben erzitterten.

Mit einem Aufschrei stürzte Lili nach dem niedrigen, kleinen Sofa, welches im Hintergrunde des Gemaches stand, dort ihr Gesicht in die Polster vergrabend. So lag sie lange, zitternd, bebend vor Erregung. Doch nicht die Furcht vor dem Unwetter war es, welche ihren zarten Körper erzittern machte, obgleich sie noch nie bei einem so heftigen Gewitter allein gewesen. — das eben Erlebte zitterte in ihrem Innern nach. Sie vermochte keinen klaren Gedanken zu fassen, sie empfand nur die Gewißheit, das etwas Schreckliches für Georg und sie gekommen.

„Ich habe keinen Sohn mehr!“ hörte sie immer und immer wieder. Es ertönte aus dem Brausen des Sturmes, der um das Haus fuhr, als wollte er es fortwehen, sie glaubte, es aus dem Rollen des Donners zu vernehmen. Dazwischen murmelten die Lippen leise, stammelnde Gebetsworte, unbewußt — ohne zu wissen, was sie sprach.

Wie lange sie so dagelegen — ob Minuten — ob Stunden — sie vermochte es nicht zu sagen, als sie plötzlich aufsprang. Hatte nicht jemand „Lili“ gerufen? Dunkel war es in dem Zimmer — es regte sich nichts. Wieder ließ sie den Kopf sinken.

Georg! Ob er wohl schon unterwegs war? — Sie wollte an ihn denken, an seine Aussichten, an sein erhofftes Glück, seinen Ruhm — unmöglich! Immer wieder schüttelte sie das Entsetzen. Dieser wühlte sie den Kopf in die Kissen, leise stöhnend.

Jetzt berührte eine Hand ihre Schulter, und auffahrend sah sie, wie geistesabwesend, in Mademoiselles Gesicht, die eine Lampe in der Hand haltend, vor ihr stand. Das Licht blendete sie, sie beschattete die Augen mit der Hand und sah darum nicht, wie furchtbar bleich und verstört deren Gesicht war. Diese stellte nun die Lampe auf den Tisch, näherte sich wieder dem jungen Mädchen und sie an sich ziehend, bedeckte sie plötzlich ihr Gesicht mit Küssen, während heiße Tränen aus ihren Augen stürzten.

„Du weinst, Aga? Weißt Du denn schon?“ fragte Lili tonlos.

Mademoiselle antwortete nicht, sie streichelte nur das glühende Gesichtchen und flüsterte mit erstickter Stimme: „Armes, armes Kind!“

Lili schmiegte sich an ihre Brust. „Nicht wahr, es ist schrecklich! O, der alte, unerbittliche Mann! Wie kann ein Vater nur seinen Sohn verstoßen! Mein armer Georg! In welcher Verzweiflung stürzte er aus dem Zimmer — ich vermochte ihm nicht zu folgen. — Aber was er da sagte von Lüge und Heuchelei,“ schrie sie plötzlich auf, „das ist doch nicht wahr! Nein, er hat ja nur geschwiegen, er mußte ja — wie ich bisher schweigen mußte. Darum bin ich doch nicht schlecht? Sage mir, Aga, sag' Du es, man ist doch nicht schlecht, wenn man etwas verschweigt?“

Sie hob den Kopf empor und starrte angstvoll, mit fieberhaft glänzenden Augen in das über sie geneigte bleiche Gesicht Agas.

„Wovon sprichst Du, Kind?“ fragte diese endlich.

„Mein Gott, ich denke, Du weißt es schon?“ Mademoiselle schüttelte den Kopf. „Nichts? — Aber weshalb siehst Du mich denn so entsetzt an?“

„Weil — weil — ach, Kind, als das schreckliche Wetter kam,“ wachte Mademoiselle mühsam hervor, „und dann —“

(Fortsetzung folgt.)

Zahn-Praxis

Heinrich Neuhaus, Dentist

(früher Langenschwalbach)

jetzt

Wiesbaden

Luisenstr. 14 II Luisenstr. 14 II

Sprechstunden:

Vorm. 9—1 nachm. 3—6

Sonntags 10—12 Uhr.

2855



Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt

Meggendorfer-Blätter

München ☉ ☉ Zeitschrift für Humor und Kunst.
Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.—, bei direkter
☉ Zufendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25 ☉

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probepublikation vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

Sollte es veräümen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

☛ Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei! ☛

Atelier

für künstliche Zähne (Plombieren etc.)

W. Hunger-Kimbel,

Wiesbaden, Moritzstraße Nr. 16 I

2925 — Ecke Adelheidstraße. —
(Garantie für gute Arbeit und billige Preise.)

Freibau

der Stadt Langenschwalbach.

Samstag, den 10. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, wird minderwertiges Kuh- und Schweinefleisch, das Pfund zu 50 Pfg., verkauft.

Langenschwalbach, den 9. Januar 1914.

98

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Montag, den 12. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, wird hier im Stadthaus

eine Kommode mit Schreibpult versteigert.

Langenschwalbach, den 9. Januar 1914.

95

Der Vollziehungsbeamte.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 15. Januar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Ramschied Wald, Distr. 36 und 37 Rehd

2 eichen Stämme von 1,37 fm.,

11 rm. eichen Scheit und Knüppel,

100 eichen Wellen,

111 rm. buchen Scheit und Knüppel,

3065 buchen Wellen

zur Versteigerung. Sämtliches Gehölz lagert an guter Abfahrt, Wägelhainergrenze am Weg von Ramschied nach Kemel Weisenstein.

Ramschied, den 7. Januar 1914.

87

Der Bürgermeister: Presber.

Holzversteigerung.

Gemeinde Nauroth.

Donnerstag, den 15. Januar, vorm. 11 Uhr, f. in Distr. 3 Hohewald u. 8c Heide z. Verst.: 18 Stk. Eichenhölz. III.—IV. Ct. v. 15,79 fm., Ei: 14 rm. Kn., 40 Well. Bu: 298 rm. Scht. u. Kn., 3310 Wellen.

Zusammenkunft im Hohewald.

86

Der Bürgermeister.

Allgem. Ortskrankenkasse Lg.-Schwalbach. Bekanntmachung.

Nachdem die Krankenversicherung nach den Bestimmungen der R.-V.-D. mit dem 1. Jan. cr. in Kraft getreten ist, werden die Arbeitgeber, welche versicherungspflichtige Personen beschäftigen, bei Vermeidung von Weiterungen aufgefordert, dieselben unverzüglich bei der Geschäftsstelle der Kasse anzumelden. Diese Meldepflicht haben auch die Hausgewerbetreibenden für sich selbst, und ihre hausgewerblich Beschäftigten. Die unständig Beschäftigten haben die Pflicht sich selbst anzumelden. Diese Vorschriften haben auch Bezug auf die Abmeldungen.

Sämtliche An- und Abmeldungen haben auf dem von der Kasse vorgeschriebenen Formulare zu erfolgen, welche durch die Geschäftsstelle und die Druckerei Wagner zu beziehen sind. Die Mitglieder der gem. Ortskrankenkasse Langenschwalbach-Wehen werden ohne besondere Anmeldung mit dem 1. Januar 1914 weiter geführt.

Die Meldungen und Beitragszahlungen sind tunlichst auf die Vormittagsdienststunden (8—12 Uhr) zu beschränken.

Die Beiträge werden nach 5 Stufen bemessen und beitragen:

Klasse.	Grundlohn.	Tagesentgelt.	Wöchentl. Beitrag.
I.	1.— M.	— bis 1.19 M.	0.18 M.
II.	1.60 "	1.20 " 2.— "	0.30 "
III.	2.60 "	2.01 " 3.— "	0.48 "
IV.	3.40 "	3.01 " 3.60 "	0.63 "
V.	4.— "	3.61 M. u mehr	0.72 "

wovon 1/3 auf den Arbeitgeber und 2/3 auf den Versicherten entfallen.

Auf die Bekanntmachung des Königl. Versicherungsamtes im Kreisblatte Nr. 303 v. J. wird hierdurch hingewiesen. Die Herren Bürgermeister des Kassenbezirks werden um gefl. ortsübliche Bekanntmachung oder Aushang gebeten.

Die Ausgabe der Satzungen wird noch näher bekannt gegeben.

Langenschwalbach, den 2. Januar 1914.

34

Der Kassenvorstand.

Rassauischer Altertums-Verein.

Sonntag, den 11. d. Mts., Nachmittags 5 1/2 Uhr, im Saale des „Weidenhof“

Vortrag des Herrn Lehrer Stüdrath, Diebrich
Das Volkslied.

Im zahlreichem Besuch werden die Mitglieder mit Familie ergebenst eingeladen. Gäste und Damen willkommen.
— Eintritt frei. —

96

Der Vorstand.

General-Versammlung.

Sonntag, den 8. Februar, Nachmittags 3 Uhr, findet in der Wirtschaft „zum deutschen Hause“ zu Michelbach die General-Versammlung der Kranken- u. Sterbekasse Michelbach u. Umgegend statt.

Tagessordnung:

1. Rechnungsablage pro 1913;

2. Neuwahl des Vorstandes der jetzt bestehenden Ausschüsse;

3. Verschiedene Angelegenheiten.

Michelbach, den 7. Januar 1914.

88

Der Vorsitzende: Schmidt.

Öffentl. Vortrag

des Schriftstellers Emil Peters, Berlin bei Gastwirt A. Schneider, Michelbacherhütte
Sonntag, den 11. Januar 1914, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Thema: Wie gewinne und erhalte ich gesunde und starke Nerven.

— Eintritt frei. —

Es ladet höflichst ein

89

Ancipverein Kettenbach.

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Einwohnern des Untertaunustreises zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich ein

Architektur-Büro, verbunden mit Baugeschäft eröffnet habe. Uebernahme ganzer Bauten, sowie Anfertigen von Kostenanschlägen, Bau- Zeichnungen und Stat. Berechnungen erlediige sach- und sachgemäß bei voller Bedienung

Ludwig Kirschhoch, gepr. Maurermeister, Rückershausen.

54

Die Handwerker, welche Kammerbeitrag bezahlen sollen, werden zu einer Besprechung Samstag, den 10. Januar, Abends 9 Uhr, im Gasthaus „zum Lindensbrunnen“ eingeladen.

Wer noch Forderungen an die Eheleute Karl Althofen 1., zu Holzhausen ü. N. zu machen hat, soll sich bei Bürgermeister Müller daselbst bis 20. Januar melden. Spätere Forderungen werden nicht berücksichtigt.



Vin mit einem großen Transport Münsterländer Pferde, darunter einige Gespanne und Zuchtstuten, hier eingetroffen. Pferdehandl. Jac. Kahn, 92 Kettenbach, Telefon: Amt Michelbach Nr. 2.

Leicht Nebenverdienst für fleißige Herren aller Berufe. Anfr. u. S. 336 an Haasenstein u. Vogler A.-G., Frankfurt a. M. 93

Schöne 3—5 Zimmer-Wohnung zum 1. April oder früher zu vermieten. H. Herber, Villa Josefine. 3147

Im Nähen empfiehit sich Luise Schneider. 94

Schöne Ferkel hat zu verkaufen Wilh. Diefenbach, Hattenheim. 42

Ein williges, gesundes Zweit-Mädchen für den Sommer gesucht. Fr. Keller-Diefenbach. 91

Kirchliche Anzeige für Sonntag, 11. Jan. 1914.

Untere Kirche. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Herr Dehan Boell. 2 Uhr Gottesdienst: Herr Pfarrer Rumpf. Die Kirchensammlung wird für die Heidenmission erhoben. 4 Uhr: Sitzung der kirchlichen Gemeindeorgane.